

Verstärkter Einsatz der Armee in der schwedischen Zivilverteidigung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **24 (1958)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verstärkter Einsatz der Armee in der schwedischen Zivilverteidigung

H. A. Der Zentralsekretär des schwedischen Zivilverteidigungs-Verbandes, Kurt Ek, hat in der Zeitschrift des Verbandes für freiwillige Kaderausbildung «Befäl», Nr. 4/1958, einen Bericht veröffentlicht über den vermehrten Einsatz von Truppen im Dienst der Zivilverteidigung. Dieser Bericht verdient auch bei uns Beachtung, zeigt er doch, dass der Zivilschutz in allen Ländern vermehrte Aufmerksamkeit findet und im Rahmen der totalen Landesverteidigung nicht mehr hinter den rein militärischen Vorbereitungen zurückstehen darf. Kurt Ek schreibt über die jüngste Entwicklung in Schweden:

Am 25. März 1958 bekam das Innenministerium nicht weniger als drei Berichte, die sich mit der Zivilverteidigung befassen. Unter anderem wurde darin festgehalten, dass der Zivilschutz eine grössere Zahl von Wehrpflichtigen beanspruchen müsse. Im weiteren wird hingewiesen auf die Notwendigkeit klarer Bestimmungen über die Pflicht militärischer Einheiten, den Zivilschutz in seiner Rettungsarbeit zu unterstützen.

Den drei Berichten liegen zugrunde: die Untersuchung vom Jahre 1953 über die Zivilverteidigung, deren Hauptbericht über die Organisation zur Behebung von Schäden nunmehr vorliegt, ferner die Untersuchung vom Jahre 1953 über die Ausbildung des Zivilschutzes sowie die Untersuchung vom Jahre 1956 über die Zivilverteidigungsschule.

Hinsichtlich der Kosten bedeuten die Vorschläge, dass für die Aufrüstung und die Umgestaltung der zivilen Verteidigung in einer Periode von 10 Jahren 760 Millionen Kronen aufgewendet werden sollen, von denen 200 Millionen auf Materialanschaffungen und 211 Millionen auf die Erstellung von Schutzräumen entfallen.

Weniger Zivilverteidigungs-Zonen

Die Untersuchung von 1953 kommt zum Ergebnis, die rasche Entwicklung der Atomwaffen führe dazu, dass sowohl der Kampf gegen das Hinterland als auch die zivile Abwehr immer grössere zusammenhängende Gebiete erfassen werde als bisher. Deshalb müsse die Arbeit des Zivilschutzes und deren Leitung sich auf grössere Gebiete erstrecken als jetzt, und die Einheiten des Zivilschutzes seien genügend weit entfernt von den gefährdeten Angriffszentren zu stationieren.

Unter diesen Voraussetzungen sind die jetzigen Zivilverteidigungs-Zonen oft zu klein. Die lokale Einteilung muss daher auf der jetzigen Kreiseinteilung aufgebaut werden, was zu einer Verminderung der Zahl der Zivilverteidigungs-Zonen von 352 auf 124 führt. In jeder dieser grösseren Zivilverteidigungs-Zonen sollen sechs Zivilschutz-Korps bestehen, nämlich je ein Korps für Bewachung, Brandbekämpfung, Rettungsarbeit, Sanität, Evakuierungsdienst und eine Stabs-Einheit.

Für diese lokalen Einheiten rechnet der Untersuchungsbericht mit einem Mannschaftsbedarf von 175 000 Mann anstelle der jetzigen 440 000 Mann. Diese Mannschaften sollen grundsätzlich ganz beansprucht werden für Dienstleistungen im Zustand der höchsten Zivilverteidigungsbereitschaft.

Für die Aufgaben des Zivilschutzes sollen andererseits in grösserem Umfang Wehrpflichtige herangezogen werden. Gemäss dem Etat des Jahres 1956 sind dem Zivilschutz 10 000 zurückgestellte Wehrpflichtige zugeteilt. Der Unter-

suchungsbericht schätzt den zusätzlichen Bedarf auf weitere 20 000 Mann.

Regionale Einsatztruppen

Eine wesentliche Neuerung im Vorschlag des Zivilverteidigungs-Ausschusses betreffend die Errichtung von 22 regionalen Einsatz-Korps von zusammen 10 000 Mann, die zur Hauptsache aus Wehrpflichtigen bestehen sollen, und die dazu bestimmt sind, zur Unterstützung des lokalen Zivilschutzes eingesetzt zu werden.

Diese Korps sollen verteilt werden auf 13 sogenannte Einsatzgebiete und dort so gruppiert werden, dass sie rasch in den wichtigsten städtischen Ortschaften des Gebietes eingesetzt werden können.

Fünf solcher Korps sind vorgesehen für das Gebiet von Stockholm, drei für das Gebiet von Göteborg, welches begrenzt ist im Norden durch Uddevalla, im Osten durch Borås und im Süden durch Valberg, ferner drei Korps für Skåne (Schonen). Die nördlichsten Korps sind bestimmt für das Gebiet Boden—Lulå—Piteå—Skellefteå.

Hinsichtlich der Kommandanten der Einsatzkorps wird vorgeschlagen, dass sie innerhalb des Zivilschutzes dieselbe Stellung erhalten wie die Reserveoffiziere innerhalb der Armee. Sie durchlaufen eine militärische Kadernschule und die Zugführerschule sowie eine sechsmonatige Ausbildung in Zivilverteidigung. Für die Wehrpflichtigen in den Korps, von denen vorausgesetzt wird, dass sie ihre erste militärische Ausbildung durchlaufen haben, wird eine Zivilschutz-Ausbildung von 80 Tagen für die Kader und von 60 Tagen für die Mannschaft vorgeschlagen. Als Ausbildungsanstalt wird irgend eine geeignete freistehende Militärkasernen vorgeschlagen.

Die Hauswehren werden aufgehoben

Der Werkschutz soll gemäss den gegenwärtigen Bestimmungen eingerichtet werden in Ortschaften von mindestens 500 Einwohnern. Diese Mindestgrenze wird im Vorschlag auf 5000 hinaufgesetzt; im weiteren soll der Werkschutz nur organisiert werden in Betrieben mit mindestens 100 Beschäftigten. Die Werkschutz-Einheiten, deren Zahl 1956 noch 4800 betrug mit einem Bestand von 250 000 Mann, werden vermindert auf 1400 Einheiten mit zusammen 87 000 Mann Bestand.

Der Untersuchungsbericht äussert die Ansicht, es bestehe keine Veranlassung, die gegenwärtige Hauswehr-Organisation länger beizubehalten. Der mit dieser bezweckte Schutz der Bevölkerung soll anstatt dessen erreicht werden durch den Grundsatz, dass im Krieg und im Bereitschaftszustand jeder einzelne Bürger verpflichtet ist, an Rettungsarbeiten teilzunehmen, wann immer es erforderlich ist.

Wehrpflichtige für die Bombenräumung

Es wird vorgeschlagen, dass der Zivilschutz seine Aufgabe, Blindgänger wegzuschaffen und unschädlich zu machen, in Zusammenarbeit mit den technischen Hilfsmitteln und den Spezialmannschaften der Armee durchführen solle. Die für den Bombenräumungs-Dienst vorgesehenen 700 Mann sollen aus geeigneten Wehrpflichtigen rekrutiert werden. Ebenso wird eine Zusammenarbeit mit der Armee ins Auge gefasst hinsichtlich des Schutzes gegen radio-

aktive Strahlung. Es ist weiter wichtig, klare Bestimmungen zu erlassen bezüglich der Verpflichtung militärischer Verbände, in dem Masse, wie es möglich ist, den Zivilschutz in seiner Rettungsarbeit zu unterstützen.

Die Abwehr gegen Spionage und Sabotage, eine weitere Aufgabe der Zivilverteidigung, soll gemäss Vorschlag begrenzt werden auf die Bodenbewachung. Im übrigen wird der Zivilschutz nicht als ein geeignetes Organ für die Ausübung des Sicherheitsdienstes betrachtet; dieser wird von der Polizei übernommen.

Irgendeine Aenderung der Dienstpflicht in der Zivilverteidigung wird nicht vorgeschlagen. Die geltenden Altersgrenzen — 16 und 65 Jahre — werden als wohlüberlegt angesehen. Bei der Einschreibung muss indessen die obere Altersgrenze tiefer angesetzt werden mit Rücksicht auf die

Anforderungen an die seelische und körperliche Spannkraft. Frauen über 55 und Männer über 60 sollten daher nicht eingeschrieben sein. Ebensovienig sollten Jugendliche eingeschrieben werden, bevor sie das wehrpflichtige Alter erreicht haben.

Verlängerte Ausbildungszeit für das Kader

Der Bericht über die Ausbildung des Zivilschutzes schlägt eine obligatorische Ausbildung vor für alle eingeschriebenen Mannschaften, soweit sie nicht bereits annehmbare Kenntnisse besitzen. Ausserdem sollen die Leute verpflichtet sein, an Zivilverteidigungs-Manövern und praktischen Uebungen teilzunehmen. Die Wiederholungsausbildung soll ausschliesslich durch Uebungen in den Zivilverteidigungs-Zonen geschehen.

Auch der Zivilschutz braucht Helikopter

H. A. Die zunehmende Bedeutung des Zivilschutzes als Teilgebiet der totalen Landesverteidigung äussert sich auch im Bestreben, auf allen Gebieten Ausrüstung und Ausbildung zu modernisieren und sich für die Rettung von Menschenleben die jüngste Entwicklung der Technik nutzbar zu machen. Alle Zivilschutzübungen haben immer wieder gezeigt, dass z. B. auf modernste Verbindungsmittel nicht verzichtet werden kann, denn rasch spielende Verbindungen sind für die Organe des Zivilschutzes genau so wichtig wie für die Armee. Für die Luftschutztruppen, das eigentliche Rückgrat des Zivilschutzes und der Beitrag der Armee zum Schutze der Zivilbevölkerung, darf nur das beste Gerät gut genug sein, und sie dürfen in dieser Beziehung den Genietruppen keineswegs nachstehen. Auch für sie ist es wichtig, über die Mittel zu verfügen, um innert Sekunden Stämme und Balken zu durchsägen, Stahlträger und andere Hindernisse in nützlicher Frist zu beseitigen. Mehr als bisher muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in Katastrophenfällen, wo Strassen und Gassen verschüttet und unpassierbar sind, der für den Ortschef oder Schädengebietskommandanten wichtige Ueberblick über die Gesamtlage fehlt, und dass es oft unmöglich ist, rechtzeitig Hilfe zu bringen. Im Ausland haben sich die Blicke der für die Schutz- und Abwehrmassnahmen Verantwortlichen schon bald auf den Helikopter gerichtet, dem auch im Zivilschutz eine bedeutungsvolle Aufgabe zufallen kann. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass er in vielen Fällen vielleicht das einzige Mittel ist, um rechtzeitig Hilfe zu bringen. Es dürfte daher auch eine sehr reale Spekulation sein, dass die zivilen Behörden, denen die Verantwortung für die Massnahmen des Zivilschutzes zufällt, bald einmal auch die Anschaffung eigener Helikopter für den Zivilschutz zu prüfen haben, wobei die Zusammenarbeit mit Instanzen, die für andere Verwendungsmöglichkeiten des Helikopters in Friedenszeiten Interesse haben, ohne weiteres denkbar ist.

In der Januarnummer der von der United Aircraft Corporation herausgegebenen Zeitschrift «BEE-HIVE» (Bienenstock) findet sich ein Artikel, der auch vom Standpunkt des Zivilschutzes aus beachtet zu werden verdient, über eine neue Form von Helikopter — den Kranhelikopter.

Der gewöhnliche Helikopter, z. B. S 55, 56 und 58, hat bereits seine Verwendbarkeit für den Transport von schwe-

rerem Material, z. B. beim Bau von Starkstromleitungen im Gebirge, unter Beweis gestellt.

Der Grundzug des Kranhelikopters ist, dass die Passagierkabine weggelassen wird, und dass die Transportgüter entweder direkt gehoben werden, oder dann in besonderen Behältern, in denen auch Personen Platz finden können.

Der Russe Igor Sikorsky, der am Bau von Helikoptern in den USA führend beteiligt ist (S = Sikorsky), hebt hervor, dass es drei wichtige Vorzüge sind, dank welchen der Kranhelikopter überall bei den schwersten Transportaufgaben verwendet werden kann:

1. Der Pilot hat ungehinderten Ueberblick und kann das Aufnehmen und Absetzen der Güter verfolgen. Rund um die Kabine sind Fenster, und sie bietet Platz für zwei Piloten, von denen der eine vorwärts, der andere rückwärts blicken kann.
2. Seine Konstruktion erlaubt dem Kranhelikopter, Lasten aufzunehmen und abzusetzen nicht nur, wenn er in der Luft schwebt, sondern auch, wenn er auf dem Boden steht. Dies gilt z. B. für grosse Lastwagen, Tanks, lange Gegenstände (Pfeiler, Balken, Röhren).
3. Erhöhte Tragfähigkeit und niedrigere Baukosten als die gegenwärtig üblichen Helikopter.

Der Kranhelikopter kann eine ungeahnt grosse Zahl von Aufgaben bewältigen. Eine der wichtigsten ist die Rettungsarbeit, besonders nach Angriffen mit A-Waffen auf grössere Ortschaften, wenn das Transportproblem zur beinahe unlösbaren Aufgabe wird. Diese Aufgabe, äussert Sikorsky, ist der wichtigste Grund für den Bau von Kranhelikoptern. Zeichnung I zeigt, wie ein Kranhelikopter sich anschickt, einen besonders gebauten Transportbehälter zu heben, in dem sich Sanitätsmaterial und Sanitätsleute befinden, und der dazu dient, den Opfern die Erste Hilfe zu bringen und sie aus der zerstörten Zone wegzutransportieren.

Der Kranhelikopter kann ausserdem eingesetzt werden, um den Umfang der Zerstörungen zu erkunden und die Radioaktivität festzustellen, ohne dass er landet. Er kann schweres Material herbeischaffen, z. B. Bulldozer zum Freilegen von Strassen und von Gebäudeteilen. Er kann verwen-